

Der gläserne Bürger: -Fortsetzung-

Bürger erhalten ab August lebenslange Steuer-Identifikationsnummer

Bereits seit 1. Juli 2007 haben die Einwohnermeldebehörden damit begonnen, die für die Vergabe der Steuer-Identifikationsnummer erforderlichen Daten an das Bundeszentralamt für Steuern - BZSt - zu übermitteln. Da die Nummer ein Leben lang - auch nach Umzügen oder Eheschließungen - Gültigkeit behält, mussten die mehr als 80 Millionen Daten aller Einwohner Deutschlands untereinander abgeglichen und bereinigt werden. Dieses Verfahren, mit dem unter anderem Dubletten bei häufigen Namen wie Meier, Müller, Schmidt vermieden werden sollen, wird auch jetzt dazu führen, dass nicht alle Bürger zeitgleich ihre Nummer erhalten.

Was ändert sich für den Bürger?

Wer die Mitteilung über die Vergabe der Identifikationsnummer erhalten hat, muss diese Nummer bei allen Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden angeben. Die neue Nummer soll die Steuernummer für die Einkommensteuer ablösen. In der anfänglichen Umstellungsphase ist in den neuen Steuervordrucken auch noch ein Eingabefeld für die bisherige Steuernummer vorgesehen, die zunächst noch parallel angegeben werden muss. Hiermit soll gewährleistet werden, dass Zuordnungen auch im Falle noch nicht vorhandener Identifikationsnummer möglich sind.

Auch Neugeborene erhalten die Steuer-Identifikationsnummer, da natürliche Personen nach dem Einkommensteuergesetz bereits mit der Geburt einkommensteuerpflichtig sind. Zwar werden diese Steuerbürger im Regelfall noch keine Einkommensteuer zu zahlen haben, dennoch kann dies nicht von vornherein ausgeschlossen werden (z.B. bei Kapitalerträgen).

Ziel des Gesetzgebers ist es, mit Hilfe der bundesweit gültigen Steuer-Identifikationsnummer das Steuerverfahren zu vereinfachen und Bürokratie zwischen Verwaltungsebenen und Bürgern abzubauen. Zudem wird ein für Europa geltender Standard, der u.a. bereits in Österreich, Schweden und Island umgesetzt wurde, nun auch in Deutschland eingeführt.

Ab 2009 werden allen Neugeborenen bei Entbindungen in den Kliniken die Nummern wahlweise im linken oder rechten Ohrfläppchen in Form eines Chips eingesetzt. Das Einsetzen ist nur ein kleiner, medizinisch völlig unbedenklicher und kaum zu sehender Eingriff. Nach wenigen Tagen wird man die Injektion nicht mehr sehen. Die Entfernung oder Fälschung des Chips ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldstrafe bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Die in Hausentbindungen geborenen Kinder müssen beim Kinderarzt oder in Kinderkliniken die Steuer-Identifikationsnummer eingesetzt erhalten. Die Kosten werden von den Kassen übernommen.

Ab 2011 plant die Bundesregierung Chips mit Steuer-Identnummern auch bei den älteren, vor 2009 geborenen Mitbürgern in Ohrfläppchen und Oberarmen einsetzen zu lassen. Ohne Chip wird dann **ab 2016** eine Teilnahme an Wahlen nicht mehr möglich sein und Beamte ohne Chip werden aus dem Dienst entlassen. **Ab 2020** wird man ohne Chip nicht mehr auf den gemeindeeigenen Friedhöfen beerdigt. Bei einer Einäscherung ist der Chip vorher zu entfernen und von den Erben noch 10 Jahre nach Versterben des Chipträgers aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Finanzbehörden oder an den Fachanwalt Ihres Vertrauens. Vergewissern Sie sich aber, dass auch Ihr Fachanwalt den Chip im Ohr hat, andernfalls könnte der Anwalts-Beratungsvertrag unwirksam sein.